



Vorlagennummer: BV/12453/26
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Sicherung des "Grüngürtel-West" durch Erweiterung eines Landschaftsschutzgebietes

Datum: 05.05.2026
Federführung: Bereich 74 - Grünplanung und Forsten
Organzuständigkeit: RAT

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung	18.05.2026	Ö
Verwaltungsausschuss	19.05.2026	N
Rat der Hansestadt Lüneburg	21.05.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen verfahrensrechtlichen Schritte zur Ausweisung des „Grüngürtel West“ in das bestehende Landschaftsschutzgebiet des Landkreis Lüneburg (LSG) einzuleiten.

Sachverhalt

Bereits im August 2014, März 2016 und Mai 2018 wurde das Thema "Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes" im Bereich des "Grüngürtel West" im Rat behandelt. Da unmittelbar im Anschluss die Ausarbeitung des ISEK begann, wurde die Prüfung einer LSG-Erweiterung zurückgestellt, um mögliche doppelte Arbeitsschritte zu vermeiden.

Desweiteren wurde am 13.12.2018 der Aufstellungsbeschluss für Plan Nr. 155 „Digital-Campus / Grüngürtel-West" gefasst. Das Verfahren wurde nicht weitergeführt, für seinen Geltungsbereich hat das ISEK inzwischen eine andere Zielsetzung. Der B.-Plan ist daher als obsolet zu betrachten. Für den geplanten Bauwagenplatz am Brockwinkler Weg wurde am 30.09.2025 der Aufstellungsbeschluss für den B.-Plan Nr. 197 gefasst. Die Bauwagen befinden sich heute bereits im Bereich des Grüngürtels. Im Aufstellungsverfahren sind alle Belange von Natur und Landschaft zu berücksichtigen, Planungsziel ist insbesondere der Erhalt des Baum- und Strauchbestands. Die Aufstellung von Bauwagen widerspricht nicht den Schutzziele, da sie zu keiner Versiegelung führen und kurzfristig reversibel sind.

Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat mit der Vorlage BV/12402/26 den Verkauf des Grundstücks "Am Reppenstedter Klosterkamp" und einen Gebietsänderungsvertrag beschlossen. Aufgrund dieses Sachverhaltes bietet es sich zum jetzigen Zeitpunkt an zu prüfen, ob das bestehende LSG im Westen Lüneburgs durch einen Lückenschluss zukünftig miteinander verbunden werden könnte.

Verbunden würden die Bereiche der Landwehr im Nordwesten und des Hasenburger Bachtals im Süden.

Vor diesem Hintergrund führte der Bereich Grünplanung und Forsten am 15.04.2026 mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Lüneburg (UNB) ein Austauschgespräch zu den Erfordernissen einer Erweiterung des bestehenden LSG um den Bereich des sog. „Grüngürtel West“, zwischen Reppenstedt und Lüneburg gelegen (siehe Karte).

Für eine Erweiterung der Flächen und Aufnahme in das bestehende LSG ist folgendes Procedere erforderlich:

- Beschluss des Rates der Hansestadt Lüneburg über die Beantragung der Ausweisung der betreffenden Flächen als LSG.
- Antragsstellung an den Landrat des Landkreises Lüneburg.
- Die Flächen werden zuständigkeitshalber durch die UNB geprüft.
- Im Falle einer positiven Prüfung der beantragten Flächen erfolgt ein umfangreiches Beteiligungsverfahren durch die UNB. Da alle bestehenden LSG-Flächen des gesamten Landkreises regelmäßig überprüft werden, würde das Beteiligungsverfahren im Zuge der nächsten regelmäßigen Überprüfung mit durchgeführt werden.

Ziel	Unterziel	Bewertung			
Klimaschutz		++	+	-	--
	Natürlicher Klimaschutz: Förderung intakter Ökosysteme, die CO ₂ speichern (z.B. Wälder, Gewässer, naturnahe Grünflächen)	+			
Klimaanpassung		++	+	-	--
	Förderung des Stadtgrüns (z.B. Dach-/Fassadenbegrünung; Schutz von Baumstandorten, Neuanpflanzungen)	+			
	Erhaltung der Kaltluftschneisen/Förderung eines gesunden Stadtklimas	+			
	Förderung des Hitzeschutzes	+			
	Verringerung der Auswirkungen von Starkregenereignissen (z.B. Verringerung der Bodenversiegelung)	+			
	Nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen, insb. Reduzierung des (Trink-) Wasserverbrauchs	+			
Umwelt- und Naturschutz		++	+	-	--
	Verringerung der Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung; Reduzierung der Lärmbelastung	+			
	Schutz von Wasserökosystemen und des Grundwassers	+			
	Erhaltung und Förderung der Biodiversität (Artenvielfalt, Vielfalt der Ökosysteme)	+			
Nachhaltige Städte und Gemeinden		++	+	-	--

(++) deutlich positive Auswirkung, (+) positive Auswirkung, (-) negative Auswirkung, (--) erheblich negative Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen:

➤ nein

Personelle Auswirkungen / Auswirkungen auf Stellenplan:

➤ nein

Anlage/n

Keine